

Ausschreibung

Bezirksmeisterschaft 2019

1. Wettbewerbe

Wettbewerbe, Austragungsorte und Termine sind in der Tabellenübersicht dieser Ausschreibung aufgeführt.

2. Meldeverfahren

Für alle Wettbewerbe sind Melde- und Ergebnislisten erforderlich. Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Ostfriesischen Schützenbund ausgeschrieben sind.

Die Zulassungsringszahlen werden, anhand der Meldungen von den Kreisen, durch den Bezirk festgelegt.

Die Meldungen der Kreise sind verbindlich!!

3. Meldungen / Meldetermine

Wettbewerbe	Meldetermin	Meldeanschrift
Alle Wettbewerbe, alle Klassen	20.01.2019	Bezirkssportleiter Sven Budde An der Schleuse 15 26639 Wiesmoor

Die Meldungen müssen von den Kreisen zu den genannten Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße und unvollständige Meldungen werden an die Kreise zurückgesandt. Die Teilnahme der Sportler an der Bezirksmeisterschaft ist für diesen Fall gefährdet!

Es ist eine aktuelle Anschriftenliste (Excel-Format) der Vereinssportleiter von den Vereinen erforderlich, die Teilnehmer zur Bezirksmeisterschaft entsenden.

4. Benachrichtigung

Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft wird dem Verein (Vereinssportleiter) zugeleitet.

5. Startgeld

Das Startgeld wurde entsprechend der Aufwendungen am Wettkampfort, der Standnutzungsgebühren und den Kosten für Ehrungen angepasst. Somit ergeben sich je Einzelschützen/in folgende Startgebühren:

1.10; 1.11; 1.20; 1.21; 2.10; 2.11; 2.16; 2.17; 2.18	4,50 €
1.14; 1.15; 2.14; 2.15	2,00 €
1.30; 1.31	9,50 €
1.35; 1.36	5,00 €
1.40; 1.42; 1.43; 1.44; 1.60; 1.80	9,00 €
1.41	5,50 €
1.50; 1.58; 1.59; 1.70; 1.90	12,50 €
2.20; 2.21	11,00 €
2.30; 2.35; 2.40; 2.42; 2.45; 2.53; 2.55; 2.58; 2.59; 2.60	9,50 €
7.10; 7.15; 7.20; 7.30; 7.31; 7.35; 7.40; 7.50; 7.60; 7.71; 7.72	10,00 €

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft ist von den Vereinen das Startgeld zu zahlen. Eine Abmeldung bzw. ein Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

Das Startgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe (Rechnung) zu überweisen. Bei Nichteingang der Startgeldsumme besteht für den betreffenden Verein grundsätzlich kein Anrecht auf Startberechtigung.

Eigenständige Kürzungen der Startgelder sind nicht zulässig.

6. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes des DSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Tz. 0.7.3 der Sportordnung des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. **Diese Ausweise sind vorzulegen.**

Für Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen, siehe Tz. 0.7.4.1. Sportordnung des DSB.

7. Ausnahmegenehmigungen

Jugendliche die das 14. bzw. 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehende Tabelle:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	Kleinkaliber Waffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 16 Jahre

8. Bearbeitungsgebühren

Bis 30 Minuten vor dem Start des 1. Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaften zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen. Die Anzahl der Starter eines Vereins kann durch die Ummeldung nicht erhöht werden, (Tz. 0.9.5 Sportordnung). Ersatzschützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.

Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von **3.00 €** je Mannschaft zu entrichten.

9. Allgemeine Bestimmungen

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden die Bedingungen dieser Ausschreibung, die Bestimmungen der Schießstandordnung und die Regeln der Sportordnung des DSB anerkannt.

Jedes Mitglied des DSB hat das Recht, gegen Regelverstößen beim Veranstalter des Wettkampfes **sofort schriftlich Einspruch** zu erheben.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 €** zu entrichten.

Der Veranstalter bestimmt dann, je nach Bedarf, ein Kampf - und Berufungskampfgericht.

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Eventuell benötigte Schießmatten (KKL; 3x20) sind in Middles vorhanden.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Teilnehmer, die sich für mehrere Wettkämpfe qualifiziert haben, entscheiden bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Kreisverband zu klären.

Vorschießen von Mitarbeitern (Tz. 0.9.4. Sportordnung) regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Beim Vorschießen erzielte Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

Können Schützen am Wettkampftag aus triftigen Gründen (z.B. bekannte gesundheitliche Probleme, religiöse Veranstaltungen, berufliche Unabkömmlichkeit) nicht anwesend sein, kann ein Antrag auf Erbringen eines Qualifikationsergebnisses (TZ. 0.9.4.1 Sportordnung) bis zum jeweiligen Meldeschluss beim Bezirkssportleiter (schriftlich) gestellt werden. Mögliche Ausweichtermine sind weitere Meisterschaften und festzulegende Sonderveranstaltungen. Das hier erreichte Ergebnis wird **nicht** in die Rangliste aufgenommen und dient ausschließlich der Qualifikation für die nächste Meisterschaftsstufe. Ist von dieser Regelung **ein** Mannschaftsschütze betroffen, bleibt die Mannschaft in der Wertung, ab **zwei** Startern wird die Mannschaft als Qualifikationsergebnis gelistet.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei den Landesmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich und **deutlich** auf der Startkarte zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit den Kennzeichnungen (*) sind gültig, wenn kein Einspruch bis zum Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnungen auf den Ergebnislisten sind dann bindend.

Ein Zeitplan für die Wettbewerbe der Bezirksmeisterschaft wird im Internet veröffentlicht. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

10. Datenschutz

In unseren Online-Medien wird von Wettbewerben in Ton, Bild, Video und Text berichtet. Außerdem werden Ergebnislisten dieser Wettbewerbe veröffentlicht. Eine entsprechende Ergebnisliste ist zwingender Bestandteil des sportlichen Wettkampfes, denn dem sportlichen Wettbewerb ist es immanent, dass man sich mit seinen sportlichen Kontrahenten misst und vergleicht und am Ende feststellt, wer der Bessere ist. Diese Feststellung geschieht durch die Veröffentlichung der Ergebnisliste. Damit hat diese aber auch eine Bedeutung für die Zukunft, denn auch zukünftig ist es aus sportlicher Sicht interessant zu wissen, wie der einzelne Teilnehmer bei den Wettbewerben abgeschnitten hat.

Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem angeschlossenen Verein.

Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siebertreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

11. Finalwettbewerbe

In den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole werden in den Klassen Herren I und Damen I Finals ausgeschossen. Voraussetzung 8 Starter in der jeweiligen Klasse. Meldung für das Finale 15 Minuten vor dem Start im Bereich der Waffenkontrolle. Es gelten die aktuellen Finalregeln.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet grundsätzlich nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Die ersten drei Einzelplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfklasse erhalten eine Nadel.

Ergebnislisten von der Bezirksmeisterschaft werden aus Kostengründen nicht mehr erstellt. Die Ergebnisse werden an den Veranstaltungsorten veröffentlicht, und sind im Internet unter www.osfi.de nachzulesen.

Diese Regelung endet mit dem Sportjahr.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ostfriesischer Schützenbund e. V.

Detlef Temmen
Präsident

Sven Budde
Bezirkssportleiter

Stand 25.09.2018

Ausschreibung

Bezirksmeisterschaft Auflage 2019

1. Termine

03. März 2019	:	Altersklasse und Seniorenklasse Luftpistole Auflage
10. März 2019	:	Altersklasse und Seniorenklasse Zimmerstutzen - Auflage
03. März 2019	:	Altersklasse und Seniorenklasse LG – Auflage
06./07. April 2019	:	Altersklasse und Seniorenklasse KK – Auflage 50m
26.-28. April 2019	:	Altersklasse und Seniorenklasse KK – Auflage 100m

2. Meldeschluss

20. Januar 2019 alle Auflagedisziplinen

3. Veranstaltungsort

Middels	Sportanlage „Glück Auf“ Middels	LG – Auflage
Middels	Sportanlage „Glück Auf“ Middels	LP – Auflage
Blomberg	Sportanlage Blomberg	KK – Auflage 50m
Wittmund	Sportanlage Wittmund	KK – Auflage 100m
Hinte / Norderney	Sportanlagen Hinte und Norderney	Zimmerstutzen – Auflage

4. Wettbewerbe

1.11	Luftgewehr
1.31	Zimmerstutzen
1.41	Kleinkaliber (7,5kg)
1.36	Kleinkaliber 100m
2.11	Luftpistole
2.42	Sportpistole
2.51	Freie Pistole Auflage

Die Waffen haben der Sportordnung zu entsprechen.

5. Anschlagsart

Die Anschlagsart ist „Stehend aufgelegt“.
Geschossen wird nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.
(Teil 9 der Sportordnung, Regeln für das Auflageschießen)

6. Meldeverfahren

Für alle Wettbewerbe sind Melde- und Ergebnislisten erforderlich. Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Ostfriesischen Schützenbund ausgeschrieben sind.

Die Zulassungsringszahlen werden, anhand der Meldungen von den Kreisen, durch den Bezirk festgelegt.

Die Meldungen der Kreise sind verbindlich!!

7. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB, sowie ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Tz. 0.7.3 der Sportordnung des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. **Diese Ausweise sind vorzulegen.**

Für Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen, siehe Tz. 0.7.4.1. Sportordnung des DSB.

8. Klasseneinteilung, Schusszahl, Schießzeiten u. Hilfsmittel

Senioren 0 bis Senioren V, Jahrgänge und Mannschaftsbildungen sind der Ausschreibungstabelle zu entnehmen

* siehe Sportordnung Tz. 9.3.

** den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

- Bei Luftgewehr wird auf Wettkampfstreifen geschossen, je Wertungsspiegel 1 Schuss (Zehntelwertung)
- Bei Zimmerstutzen wird auf Wettkampfscheiben geschossen, je Wertungsscheibe 2 Schuss
- Bei Kleinkaliber wird auf Wettkampfscheiben geschossen, je Wertungsscheibe 2 Schuss (Zehntelwertung)
- Bei Kleinkaliber 100m wird auf Wettkampfscheiben geschossen, je Wertungsscheibe 10 Schuss (Zehntelwertung)
- Bei Luftpistole wird auf Wettkampfscheiben geschossen, je Wertungsscheibe 2 Schuss (Zehntelwertung)

Vor dem ersten Wertungsschuss dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

9. Startgeld

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft ist von den Vereinen das Startgeld zu zahlen. Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

Das Startgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe (Rechnung) zu überweisen. Bei Nichteingang der Startgeldsumme besteht für den betreffenden Verein grundsätzlich kein Anrecht auf Start.

Eigenständige Kürzungen der Startgelder sind nicht zulässig.

10. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden die Bedingungen dieser Ausschreibung, die Bestimmungen der Schießstandordnung und die Regeln der SpO des DSB anerkannt.

Jedes Mitglied des DSB hat das Recht, gegen Regelverstößen beim Veranstalter des Wettkampfes **sofort schriftlich Einspruch** zu erheben.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 €** zu entrichten.

Der Veranstalter bestimmt sodann, je nach Bedarf, ein Kampf- und Berufungskampfgericht. Wer bei den Landesmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich und **deutlich** auf der Startkarte zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit den Kennzeichnungen (*) sind gültig, wenn kein Einspruch bis zum Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnungen auf den Ergebnislisten sind dann bindend.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung, zur Durchführung, regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Vorschießen von Mitarbeitern (Tz. 0.9.4. Sportordnung) regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Beim Vorschießen erzielte Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

Können Schützen am Wettkampftag aus triftigen Gründen (z.B. bekannte gesundheitliche Probleme, religiöse Veranstaltungen, berufliche Unabkömmlichkeit) nicht anwesend sein, kann ein Antrag auf Erbringen eines Qualifikationsergebnisses (TZ. 0.9.4.1) bis zum jeweiligen Meldeschluss beim Bezirkssportleiter (Schriftlich) gestellt werden. Mögliche Ausweichtermine sind weitere Meisterschaften und festzulegende Sonderveranstaltungen. Das hier erreichte Ergebnis wird **nicht** in die Rangliste aufgenommen und dient ausschließlich der Qualifikation für die nächste Meisterschaftsstufe. Ist von dieser Regelung **ein** Mannschaftsschütze betroffen, bleibt die Mannschaft in der Wertung, ab **zwei** Startern wird die Mannschaft als Qualifikationsergebnis gelistet.

11. Datenschutz

In unseren Online-Medien wird von Wettbewerben in Ton, Bild, Video und Text berichtet. Außerdem werden Ergebnislisten dieser Wettbewerbe veröffentlicht. Eine entsprechende Ergebnisliste ist zwingender Bestandteil des sportlichen Wettkampfes, denn dem sportlichen Wettbewerb ist es immanent, dass man sich mit seinen sportlichen Kontrahenten misst und vergleicht und am Ende feststellt, wer der Bessere ist. Diese Feststellung geschieht durch die Veröffentlichung der Ergebnisliste. Damit hat diese aber auch eine Bedeutung für die Zukunft, denn auch zukünftig ist es aus sportlicher Sicht interessant zu wissen, wie der einzelne Teilnehmer bei den Wettbewerben abgeschnitten hat.

Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem angeschlossenen Verein.

Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegertreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet grundsätzlich nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Die ersten drei Einzelplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfklasse erhalten eine Nadel.

Ergebnislisten von der Bezirksmeisterschaft werden aus kosten Gründen nicht mehr erstellt. Die Ergebnisse werden an den Veranstaltungsorten veröffentlicht und sind im Internet unter www.osfi.de nachzulesen.

Diese Regelung endet mit dem Sportjahr.

Änderungen und Ergänzungen bleiben den Veranstalter vorbehalten.

Ostfriesischer Schützenbund e. V.

Detlef Temmen
Präsident

Sven Budde
Bezirkssportleiter

Stand 25.09.2018

Ausschreibung

Bezirksmeisterschaft im Lichtpunktschießen 2019

1. Wettbewerb

Der Ostfriesische Schützenbund e.V. veranstaltet eine Meisterschaft im Lichtpunktschießen für die Jahrgänge 2007 bis 2012 mit Einzel- und Mannschaftswertungen siehe Ausschreibungstabelle. Mannschaften bestehen aus 3 Schützen einer Wettkampfklasse. Die Mannschaftseinteilung kann am Wettkampftag, muss jedoch vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes, erfolgen.

2. Termin / Ort

Der Wettbewerb findet für alle Jahrgänge am Sonntag, den 10. März 2019 auf den Schießsportanlagen des SV „Glück Auf“ Middels statt.

3. Teilnahme / Meldung

Teilnehmen kann nur, wer Mitglied in einem dem Ostfriesischem Schützenbund angeschlossenen Verein und versichert ist! Die Vereine melden ihre Teilnehmer bis zum 20.01.2019 an folgende E-Mail Adresse:

buddesven@aol.com

Es ist eine aktuelle Kontaktadresse (E-Mail) anzugeben. Die Startzeiten werden direkt an die angegebene Kontaktadresse der Vereine gesandt.

4. Startgeld

Für jeden Teilnehmer wird ein Startgeld von 2,00 Euro erhoben, das vor dem Start am Wettkampfort zu entrichten ist.

5. Disziplinen / Wettkampfklassen / Siegerehrung

Alle Lichtpunktdisziplinen werden grundsätzlich als 5m-Wettbewerbe mit Zehntelwertung ausgeschrieben. Für die Schussauswertung werden ausschließlich Messrahmen des Veranstalters eingesetzt. Lichtpunktgewehre und Lichtpunktpistolen werden vom Veranstalter gestellt. Die Verwendung eigener Lichtpunktgewehre und Lichtpunktpistolen mit Laser Klasse 1 (Anschütz LaserPower, Hämmerli AR20 und AP20 Hybrid, Röhm LTS Shooter, Röhm LTS Pistole Match und Action, Feinwerkbau Simulator Gewehr und Pistole, MEC Scatt Rifle, Rika LG-Simulator, Disag SAMulator, IROSA PROflash Gewehr und Pistole jeweils mit RedDot- oder Röhm LTS-Modul bzw. eigenem Laser) und einem max. Gewicht von 4000g bei Gewehr bzw. 1500g bei Pistole ist zugelassen. Der Wettkampf besteht je nach Wettkampfklasse aus einem Programm von 10 Wertungsschüssen bei einer Gesamtschießzeit von 15 Minuten bzw. 20 Wertungsschüssen bei einer Gesamtschießzeit von 25 Minuten. Vor dem ersten Wertungsschuss sind beliebig viele Probeschüsse zulässig. Die Disziplinen werden nach Sportordnung des DSB geschossen. Wettkampfklassen jeweils getrennt für Gewehr und Pistole:

Schüler B (2007/2008)
Schüler C Freihand (2009/2010)
Schüler C Auflage (2009/2010)

schießen 20 Wertungsschüsse Freihand
schießen 10 Wertungsschüsse Freihand
schießen 20 Wertungsschüsse mit
Standauflage
schießen 10 Wertungsschüsse mit
Standauflage

Schüler D Auflage (2011/2012)

Teilnehmer sind nur startberechtigt, wenn sie nicht für die Bezirksmeisterschaft in der Disziplin Luftgewehr (1.10.20/1.20.20) oder Luftpistole (2.10.20/2.16.20) gemeldet wurden! Die ersten 3 Mannschaften und Einzelstarter (ab mind. 5 Starter je Klasse wird männlich und weiblich getrennt gewertet) jeder Wettkampfklasse werden geehrt. Für alle nicht besonders in dieser Ausschreibung getroffenen Regelungen gelten die Vorschriften der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

10. Datenschutz

In unseren online-Medien wird von Wettbewerben in Ton, Bild, Video und Text berichtet. Außerdem werden Ergebnislisten dieser Wettbewerbe veröffentlicht. Eine entsprechende Ergebnisliste ist zwingender Bestandteil des sportlichen Wettkampfes, denn dem sportlichen Wettbewerb ist es immanent, dass man sich mit seinen sportlichen Kontrahenten misst und vergleicht und am Ende feststellt, wer der Bessere ist. Diese Feststellung geschieht durch die Veröffentlichung der Ergebnisliste. Damit hat diese aber auch eine Bedeutung für die Zukunft, denn auch zukünftig ist es aus sportlicher Sicht interessant zu wissen, wie der einzelne Teilnehmer bei den Wettbewerben abgeschnitten hat.

Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass diese Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem angeschlossenen Verein.

Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegertreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

Diese Regelung endet mit dem Sportjahr.

Änderungen und Ergänzungen bleiben den Veranstalter vorbehalten.

Ostfriesischer Schützenbund e. V.

Detlef Temmen
Präsident

Sven Budde
Bezirkssportleiter

Stand 25.09.2018